

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 922 657 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
16.06.1999 Patentblatt 1999/24

(51) Int. Cl.⁶: B65H 7/20, B65H 3/08

(21) Anmeldenummer: 98122911.5

(22) Anmeldetag: 02.12.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder:
Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
97080 Würzburg (DE)

(72) Erfinder:
• Heger, Gerhard
2620 Neunkirchen (AT)
• Sternecker, Andreas
2344 Mariaenzersdorf (AT)

(30) Priorität: 13.12.1997 DE 19755521

(54) Bogentrenner

(57) Die Erfindung betrifft einen Arbeitsorgane und/oder Steuereinrichtungen enthaltenden Bogentrenner in bogenverarbeitenden Maschinen, wobei der Bogentrenner mindestens Arbeitsorgane zum Erfassen, Trennen und Fördern sowie Steuerorgane zum Zuführen von einem das Erfassen, Trennen und Fördern der Bogen unterstützenden Blas- und/oder Saugluftstroms aufweist.

läßt und eine hohe Leistung ermöglicht.

Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, daß den Arbeitsorganen (7,8) und/oder den Steuerorganen (27) jeweils mindestens ein separat ansteuerbarer Antrieb (22,23,26) zugeordnet ist und die Antriebe (22,23,26) mittels in einem Arbeitsdiagramm/Kennlinienspeicher einer Steuereinheit (24) abgespeicherter Arbeitsdiagramme und Kennlinien ansteuerbar ist.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen Bogentrenner zu schaffen, der sich mit einfachen Mitteln realisieren

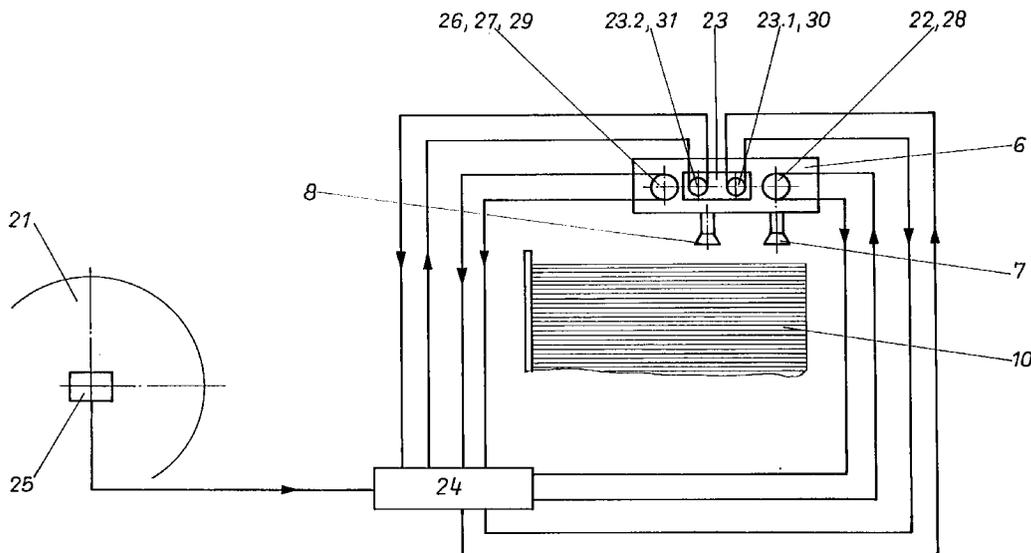


Fig. 2

EP 0 922 657 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Arbeitsorgane und/oder Steuereinrichtungen enthaltenden Bogentrenner in bogenverarbeitenden Maschinen, wobei der Bogentrenner mindestens Arbeitsorgane zum Erfassen, Trennen und Fördern sowie Steuerorgane zum Zuführen von einem das Erfassen, Trennen und Fördern der Bogen unterstützenden Blas- und/oder Saugluftstroms aufweist.

Derartige Bogentrenner sind allgemein üblich. Die in den Bogentrennern vorgesehenen Arbeitsorgane wie z.B. Trennsauger, Transportsauger oder ein Tasterfuß werden durch mechanische Getriebe im Takt der nachgeordneten bogenverarbeitenden Maschine mittels eintourig umlaufender Antriebswellen angetrieben (DE 19 601 470 A1, 19 522 901 C1, 43 12 228 A1). Die Steuerung des das Erfassen, Trennen und Fördern des bogenförmigen Materials unterstützenden Saug- oder Blasluftstroms erfolgt mittels Ventileinheiten, die mechanisch mit dem Antrieb der Arbeitsorgane verknüpft sind (DE 42 15 226 C2). Der Antrieb des Bogentrenners als funktionelle Einheit erfolgt mittels einer mechanischen Kopplung mit der nachgeordneten bogenverarbeitenden Maschine oder durch einen Elektromotor, der mittels einer elektrischen Welle mit der bogenverarbeitenden Maschine verknüpft ist (DE 41 02 472 A1).

[0002] Nachteilig ist, unabhängig davon, ob der Antrieb der funktionellen Einheit Bogentrenner durch einen Elektromotor oder mittels einer mechanischen Kopplung erfolgt, daß die Arbeitsorgane und/oder die Steuerorgane des Bogentrenners in ihrer Zuordnung zueinander nicht frei wählbar sind. Sie sind mechanisch starr synchronisiert. Das bedeutet aber, da in bogenverarbeitenden Maschinen bogenförmiges Material unterschiedlichster Qualität und Grammaturn zur Verarbeitung gelangt und dieses Material mit unterschiedlichster Geschwindigkeit verarbeitet wird, daß für Übernahme-/Übergabevorgänge, um in jedem Fall eine störungsfreie Arbeitsweise des Bogentrenners zu sichern, große Rastbereiche über den Drehwinkel der bogenverarbeitenden Maschine vorgesehen werden müssen. Das bedeutet aber auch, daß die den Arbeitsorganen bzw. Steuerorganen zugeordneten Mechanismen nicht nach kinematischen Gesichtspunkten optimiert werden können, so daß die Leistungsfähigkeit der Bogentrenner und damit der nachgeordneten bogenverarbeitenden Maschine nicht gesteigert werden kann.

Darüber hinaus ist es von Nachteil, daß zur Umsetzung der den Arbeitsorganen zugeordneten Arbeitsaufgaben mindestens jedem Arbeitsorgan ein Kurvengetriebe zugeordnet ist, wobei zusätzlich diesen Kurvengetrieben weitere, mitunter vielgliedrige Hebelmechanismen nachgeordnet sind, was insgesamt einen hohen Aufwand erfordert.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es, einen Bogentrenner zu schaffen, der sich mit einfachen Mitteln realisieren

läßt und eine hohe Leistung ermöglicht.

[0004] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

[0005] Die mit der Erfindung erzielten Vorteile bestehen insbesondere darin, daß die Zuordnung der einzelnen Arbeitsorgane eines Bogentrenners und/oder die einen Blas- oder Saugluftstrom steuernden Mittel in Abhängigkeit vom jeweiligen Betriebszustand der bogenverarbeitenden Maschine sowie vom zur Verarbeitung gelangenden Material erfolgen kann, wodurch eine Leistungssteigerung des Bogentrenners möglich ist. Die Maßnahme, für jedes Arbeits- und/oder Steuerorgan jeweils einen Antrieb bzw. für jede Teilbewegung einen Teilantrieb vorzusehen, wobei die Antriebe/Teiltriebe entsprechend der in einem Arbeitsdiagramm abgelegten Arbeitsdiagramme angesteuert werden, gestattet es, die den Arbeitsorganen vorgeordneten Übertragungsglieder einfach auszugestalten, was eine kostengünstige Fertigung ermöglicht. Darüber hinaus ist es möglich, die Arbeitsorgane mittels Arbeitsdiagrammen, die entsprechend der Arbeitsgeschwindigkeit und hinsichtlich der zur Verarbeitung gelangenden Materialien modifiziert sind, anzusteuern, wodurch eine weitere Leistungssteigerung des Bogentrenners ermöglicht wird.

[0006] Die Erfindung soll an einem Ausführungsbeispiel näher erläutert werden.

In den zugehörigen Zeichnungen zeigen

Fig. 1 einen Bogenanleger mit einem Bogentrenner in einer schematischen Seitenansicht,

Fig. 2 die schematische Darstellung des Antriebs des Bogentrenners.

[0007] In Figur 1 ist ein Bogenanleger 1 mit einem Bändertisch 2, einem Anlegtisch 3 und diesem zugeordnet Vordermarken 4 sowie Seitenmarken 5 dargestellt. Der Bändertisch 2 weist ein Tischblech 17 sowie sich quer zu einer Bogenförderrichtung 11 erstreckende Bänderwalzen 12,13 auf. Die Bänderwalzen 12, 13 werden von mindestens zwei Transportändern 14 umschlungen, die durch Umlenkrollen 15 und Spannrollen 16 geführt werden. Die Transportbänder 14 werden z.B. mittels der Bänderwalze 12 oder 13 in Umlaufrichtung 18 angetrieben. Mit der dem Bogenanleger 1 zugewandten Bänderwalze 12 korrespondiert eine Taktwalze 19, die im Maschinentakt gegen die Bänderwalze 12 gesteuert wird.

Dem Anlegtisch 3 schließt sich eine Schwinganlage 20 und dieser nachgeordnet die Anlegtrommel 21 eines nicht dargestellten Druckwerkes an.

Im Bogenanleger 1 ist ein Bogentrenner 6 mit Trennsaugern 7 und Transportsaugern 8 vorgesehen. Im Bogenanleger 1 ist weiterhin ein aus Bogen 9 bestehender Bogenstapel 10 angeordnet. Der Bogentrenner 6 ist als funktionale Einheit ausgebildet und kann neben den im Ausführungsbeispiel dargestellten Arbeitsorganen Trenn- und Transportsauger 6, 7 weitere Arbeitsorgane

wie z. B. einen Tasterfuß oder Steuerorgane zum Zuführen von einem das Erfassen, Trennen, und Fördern der Bogen 9 unterstützenden Blas- und/oder Saugluftstromes enthalten. Dabei sind im Bogentrenner 6 neben den Arbeits- und Steuerorganen die diesen zugeordneten, zur Realisierung der Arbeitsaufgabe erforderlichen, ungleichmäßige Bewegungen erzeugenden Übertragungsglieder angeordnet. Am Bogentrenner 6 sind weiterhin separate Antriebe 22, 23, 26 vorgesehen, wobei für jedes Arbeitsorgan oder Steuerorgan mindestens ein separater Antrieb 22, 23, 26 vorgesehen ist. So ist im Ausführungsbeispiel den Trennsaugern 7 der Antrieb 22, den Transportsaugern 8 der Antrieb 23 und einer Steuereinrichtung 27 der Antrieb 26 zugeordnet. Dabei können die Antriebe 22, 23, 26 aus separat steuerbaren Teilantrieben bestehen, was beim Antrieb 23 der Transportsauger 7 durch das Vorsehen von z.B. zwei Teilantrieben 23.1 und 23.2 dargestellt ist. Durch das Vorsehen mehrerer Teilantriebe ist es möglich, z.B. das jeweilige Arbeitsorgan auf einer Bahnkurve mit mehreren Freiheitsgraden zu führen. Die Antriebe 22, 23.1, 23.2, 26 können als Linearantriebe oder Stellmotore ausgebildet sein, wobei insbesondere Drehstromservomotore vorgesehen werden. So sind die Antriebe 22, 23 als Drehstromservomotore 28, 29 sowie der Teilantrieb 23.1 als Drehstromservomotor 30 und der Teilantrieb 23.2 z.B. als Linearmotor 31 ausgebildet. Die Antriebe 22, 26 und die Teilantriebe 23.1, 23.2 sind mit einer Steuereinheit 24 verbunden, die unter Einbeziehung von Taktsignalen der nachgeordneten bogenverarbeitenden Maschine, initiiert mittels eines beispielsweise einer Anlegtrommel 21 zugeordneten Inkrementalgebers 25, taktgebenden angesteuert werden.

In der Steuereinheit 24 sind weiterhin ein Kennlinien- und ein Arbeitsdiagrammspeicher vorgesehen. Im Arbeitsdiagrammspeicher sind die Arbeitsdiagramme der Arbeits- und Steuerorgane in Abhängigkeit von der Winkelstellung und/oder von der Arbeitsgeschwindigkeit der bogenverarbeitenden Maschine abgelegt, während ein Kennlinienspeicher Kennlinien, die den einzelnen zur Verarbeitung gelangenden bogenförmigen Materialien zugeordnet sind, abgespeichert sein können. Damit können die einzelnen Antriebe 22, 26 bzw. Teilantriebe 23.1, 23.2 synchronisiert angesteuert und in Abhängigkeit von der Arbeitsgeschwindigkeit oder von dem jeweilig zur Verarbeitung gelangenden bogenförmigen Materialien zueinander phasenverschoben werden. Es ist auch möglich, die Arbeitsdiagramme der Arbeitsorgane bzw. Steuerorgane in Abhängigkeit von der Arbeitsgeschwindigkeit und/oder dem zum Einsatz gelangenden Verarbeitungsgut zu variieren und damit z.B. den jeweiligen Bedingungen optimal angepaßte Bahnkurven der Arbeitsorgane zu realisieren. Durch die Erzeugung der ungleichmäßigen Bewegungen der Arbeitsorgane 7, 8 unmittelbar mittels der Antriebe 22, 26 bzw. Teilantriebe 23.1, 23.2 können die Übertragungsglieder als einfache Mechanismen, in der

Regel Hebelmechanismen mit einer geringen Anzahl von Gliedern, ausgebildet werden.

Aufstellung der verwendeten Bezugszeichen

[0008]

1	Bogenanleger
2	Bändertisch
3	Anlegtisch
4	Vordermarken
5	Seitenmarke
6	Bogentrenner
7	Trennsauger
8	Transportsauger
9	Bogen
10	Bogenstapel
11	Bogenförderrichtung
12	Bänderwalze
13	Bänderwalze
14	Transportbänder
15	Umlenkrolle
16	Spannrolle
17	Tischblech
18	Umlaufrichtung
19	Taktwalze
20	Schwinganlage
21	Anlegtrommel
22	Antrieb
22.1	Teilantrieb
22.2	Teilantrieb
23	Antrieb
24	Steuereinheit
25	Inkrementalgeber
26	Antrieb
27	Steuereinrichtung
28	Drehstromservomotor
29	Drehstromservomotor
30	Drehstromservomotor
31	Linearantrieb

Patentansprüche

1. Bogentrenner in bogenverarbeitenden Maschinen, wobei der Bogentrenner mindestens Arbeitsorgane zum Erfassen, Trennen und Fördern sowie Steuerorgane zum Zuführen von einem das Erfassen, Trennen und Fördern der Bogen unterstützenden Blas- und/oder Saugluftstromes aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß den Arbeitsorganen (7, 8) und/oder den Steuerorganen (27) jeweils mindestens ein separat ansteuerbarer Antrieb (22, 23, 26) zugeordnet ist und die Antriebe (22, 23, 26) mittels in einem Arbeitsdiagramm/Kennlinienspeicher einer Steuereinheit (24) abgespeicherter Arbeitsdiagramme und Kennlinien ansteuerbar sind.

2. Bogentrenner nach Anspruch 1, dadurch gekenn-

zeichnet, daß die Antriebe (22, 23, 26) Teilantriebe für jede Teilbewegung der Arbeitsorgane (22, 23) und/oder der Steuerorgane (26) aufweisen.

3. Bogentrenner nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Teilantriebe mittels in der Steuereinheit (24) abgelegter Arbeitsdiagramme und Kennlinien ansteuerbar sind 5
4. Bogentrenner nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Antrieb (23) Teilantriebe (23.1, 23.2) aufweist. 10
5. Bogentrenner nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebe (22, 23, 26) als Linearantriebe (31) oder Stellmotoren ausgebildet sind. 15
6. Bogentrenner nach Anspruch 1 und 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebe (22, 26) und die Teilantriebe (23.2, 23.2) als Drehstromservomotoren (28, 29, 30) oder Linearantrieb (31) ausgebildet sind. 20

25

30

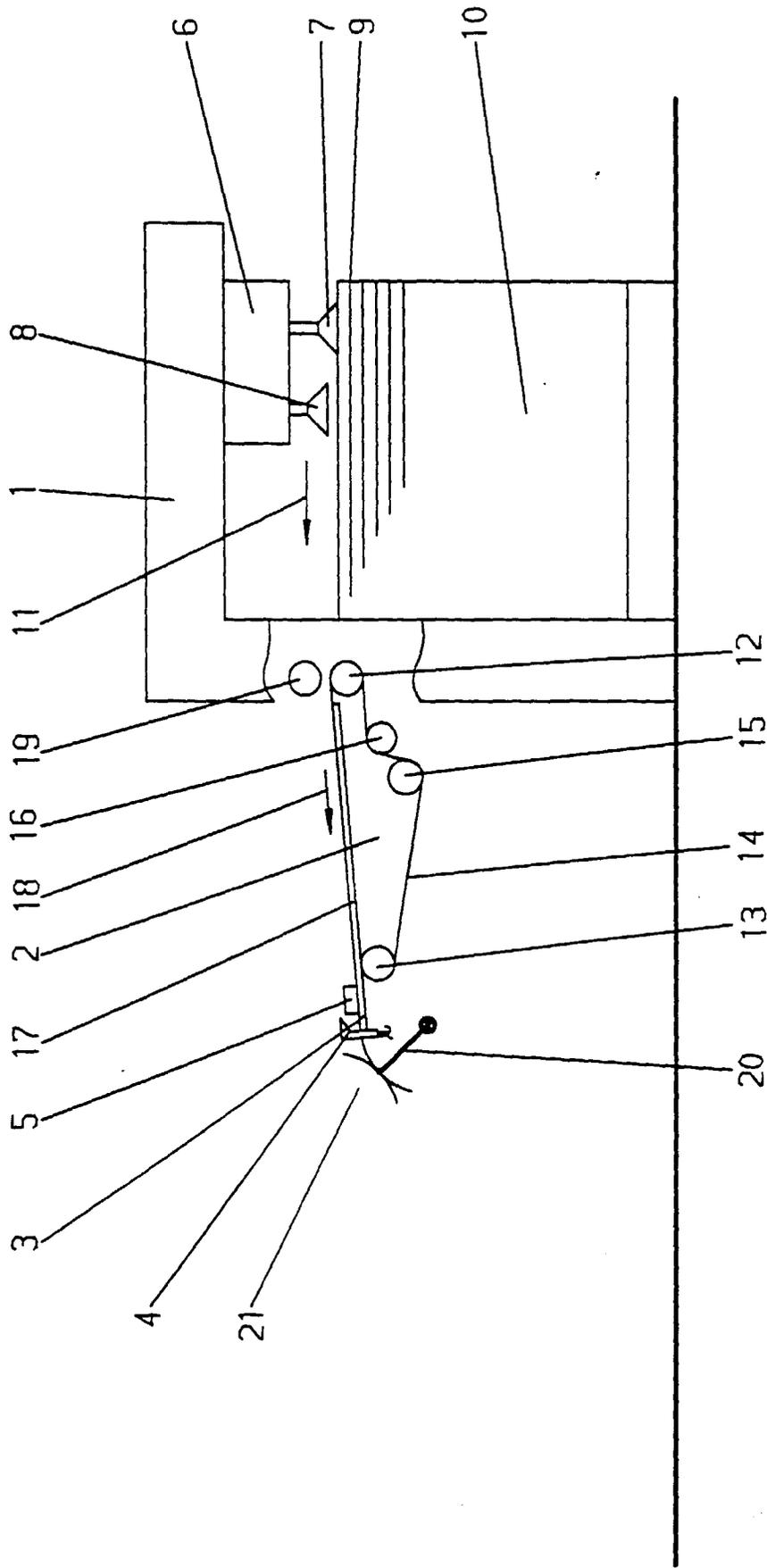
35

40

45

50

55



Figur 1

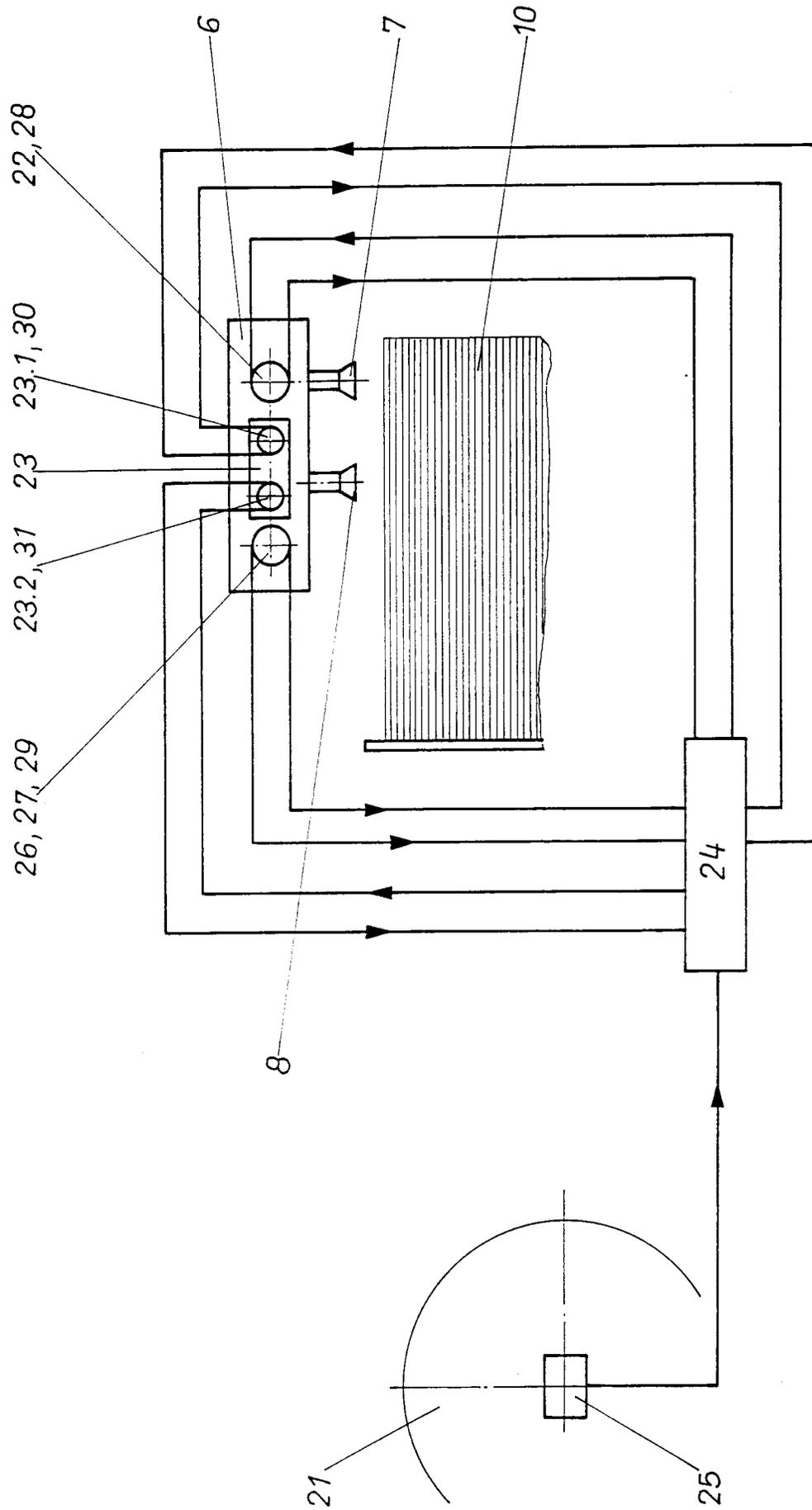


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 12 2911

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
Y	DE 195 22 741 A (KODAK AG) 2. Januar 1997 * das ganze Dokument * ---	1-6	B65H7/20 B65H3/08
Y	US 5 613 675 A (KRUEGER MICHAEL ET AL) 25. März 1997 * das ganze Dokument * ---	1-6	
A	DE 195 09 548 A (ROLAND MAN DRUCKMASCH) 19. September 1996 * das ganze Dokument * -----	1-6	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B65H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 30. März 1999	Prüfer Henningsen, O
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschrittliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P/AC03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 12 2911

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-03-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19522741 A	02-01-1997	KEINE	
US 5613675 A	25-03-1997	DE 4444755 A JP 7215541 A	03-08-1995 15-08-1995
DE 19509548 A	19-09-1996	JP 8268598 A	15-10-1996

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82